

# Bekanntmachung

## Einbeziehungssatzung „Seibersdorf“ gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

### Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2018 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Seibersdorf“ beschlossen. Dieser Plan wird in der Fassung vom 09.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

#### Ziel und Zweck der Planung

Planungsanlass ist die Schaffung von Baurecht auf einer Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 1066 Gemarkung Leiblfing am östlichen Ortsrand von Seibersdorf. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Bebauung, insbesondere der Gebäude auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1065, 1063, 1062 ist eine Arrondierung der Flächen ortsplanerisch vertretbar. Durch die neue Bebauung wird die nördliche Begrenzung des Ortsrandes von Seibersdorf nicht überschritten. Durch die zusätzliche Baufläche kann Bauland für den relativ geringen, örtlichen Eigenbedarf geschaffen werden, ohne die Entwicklung des Hauptortes Leiblfing zu schwächen.

#### Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Seibersdorf auf einer Teilfläche der Flurnummer 1066 der Gemarkung Leiblfing. Der vorgesehene Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Seibersdorf“ ist in der unten aufgeführten Skizze rot gekennzeichnet dargestellt (unmaßstäblich).



## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Seibersdorf“ mit Begründung in der Fassung vom 09.04.2019 liegen in der Zeit vom

**Mittwoch, den 24.04.2019 bis einschließlich Mittwoch, den 29.05.2019**

Im Bauamt der Gemeinde Leibl fing, Schulstraße 6, 94339 Leibl fing während den Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.15 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Zudem kann der Entwurf im Internet unter [www.leiblfing.de/bauleitplanung](http://www.leiblfing.de/bauleitplanung) eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

**Während der Auslegungsfrist können Bedenken erhoben und Anregungen vorgebracht werden.** Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.



---

Wolfgang Frank  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 16.04.2019  
abgenommen am: